

Merkblatt Keuchhusten

Erreger:	Bordetella pertussis (Stäbchen-Bakterium, das verschiedene Giftstoffe bildet)
Übertragung:	Tröpfcheninfektion beim Atmen, Sprechen oder Husten. Auch Geimpfte können vorübergehend Überträger sein.
Inkubationszeit	In der Regel 7 - 20 Tage
Ansteckungsfähigkeit	Bereits kurz vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen, Höhepunkt während der ersten beiden Wochen der Erkrankung, Dauer bis zu 4 Wochen
Krankheitsverlauf	Erkrankung über mehrere Wochen mit 3 Stadien: Stadium catarrhale (Dauer 1-2 Wo.): grippeähnliche Beschwerden Stadium convulsivum (Dauer 4-6 Wo.): anfallsweise auftretende Hustenstöße, u. U. mit Hervorwürgen von zähem Schleim oder Erbrechen; gehäuft nachts; 50% der Kinder zeigen das typ. Keuchen; Gefahr des Atemstillstands bei Säuglingen mit Todesfolge Stadium decrementi (Dauer 6-10 Wo.): allmähliches Abklingen der Hustenanfälle Komplikationen: Lungenentzündung; Mittelohrentzündung, selten Krampfanfälle
Diagnostik	Typisches Krankheitsbild. Labordiagnostik abhängig von Krankheitsstadium: Frühdiagnostik mit Nasen-Rachen-Abstrich und direktem Erreger-Nachweis. Ab Stadium convulsivum Nachweis und Veränderung der Antikörper im Blut mit 2maliger Blutabnahme im Abstand von 2-4 Wochen
Therapie	Symptomlindernde medikamentöse Therapie. Hustenhemmende Medikamente sind oft wirkungslos. Die Gabe von Antibiotika beeinflusst die Dauer und Heftigkeit der Hustenattacken oft nicht, da sie meist nicht frühzeitig genug erfolgt. Sie ist jedoch sinnvoll, um Infektionsketten zu unterbrechen, solange Erreger ausgeschieden werden, oder auch ggf. zur Behandlung von Komplikationen durch eine zusätzliche Infektion mit anderen Erregern
Vorsorge	Die Impfung gegen Keuchhusten gehört zu den öffentlich empfohlenen Impfungen im Kindes- und Jugendalter . Sie wird aber auch bei fehlendem Immunschutz empfohlen für: Personen im häuslichen Umfeld von Säuglingen und Personen, die in Einrichtungen der Schwangerenbetreuung, Geburtshilfe und Pädiatrie sowie in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter oder in Kinderheimen arbeiten. Für enge Kontaktpersonen in der Wohngemeinschaft oder in der Gemeinschaftseinrichtung wird eine vorbeugende antibiotische Behandlung empfohlen. Bei Kindern ggf. an die Vervollständigung des Impfschutzes denken!
Verhalten in Bezug auf Gemeinschaftseinrichtungen (§34 IfSG)	Unverzügliche Meldung der Erkrankung an die Gemeinschaftseinrichtung. Bei Verdacht bzw. bestätigter Erkrankung ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nicht erlaubt. Wiedenzulassung frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiose; ohne antimikrobielle Behandlung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome. Ein Ausschluss der Kontaktperson aus der Gemeinschaftseinrichtung und eine ärztliche Abklärung werden erforderlich, wenn entsprechende Krankheitszeichen auftreten.